

schließt mit dem akademischen Grad „Diplom-Staatswissenschaftler“ ab. Außerdem werden an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft sowie an der Fachschule für Staatswissenschaft in einem *zweijährigen Zusatzstudium* Kader ausgebildet, die bereits andere Hoch- oder Fachschulen besucht haben und sich für eine Tätigkeit im Staatsapparat zusätzlich auf staats- und rechtswissenschaftlichem Gebiet qualifizieren. Die Teilnehmer für die Ausbildung an der Fachschule für Staatswissenschaft und an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft, die beide Einrichtungen des Ministerrates sind, werden von den zentralen und örtlichen Organen ausgewählt und delegiert. Es sind vor allem junge, entwicklungsfähige Kader aus der Arbeiterklasse, die eine gute Allgemeinbildung besitzen und ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Sie verfügen meist über Erfahrungen in der materiellen Produktion oder auf anderen Gebieten, haben sich in der gesellschaftlichen Arbeit bewährt und sind bereit und in der Lage, künftig verantwortlich im Staatsapparat zu arbeiten.

An beiden Einrichtungen werden auch Kader für den Staatsapparat in Form des *Organisierten Selbststudiums* (OS) ausgebildet. Dieses Studium, das bei gleichzeitiger Berufsausübung durchgeführt wird, gewinnt — das zeigen auch Erfahrungen aus der Sowjetunion — immer mehr an Bedeutung. Das Recht und die Pflicht der Leiter und Mitarbeiter, die für ihre Tätigkeit notwendige Qualifikation zu erwerben, kann auch auf diesem Wege realisiert werden. Im Organisierten Selbststudium ist sowohl ein Fachschulstudium mit Abschluß als Staatswissenschaftler als auch ein Hochschulstudium mit Abschluß als Diplom-Staatswissenschaftler möglich. Darüber hinaus können sich auch auf diesem Wege Kader, die bereits auf einem anderen Gebiet über einen Fach- oder Hochschulabschluß verfügen, durch ein Zusatzstudium qualifizieren und das Diplom erwerben.

Ein fester Bestandteil der Qualifizierung für leitende Kader ist die *zyklische Weiterbildung* an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR. Daran nehmen in Abständen von etwa drei Jahren die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie die Oberbürgermeister, ihre Ersten Stellvertreter, die Sekretäre der Räte der Bezirke und leitende Kader aus Ministerien u. a. zentralen Organen des Staatsapparates teil. Wissenschaftler und Leiter von Organen des Ministerrates vermitteln hier neueste Erkenntnisse und Erfahrungen aus der staatlichen Leitung und Planung. Der unmittelbare Dialog zwischen den Lehrenden und Teilnehmern sowie unmittelbar zwischen den Teilnehmern aus örtlichen und zentralen Organen des Staatsapparates, die über große Erfahrungen verfügen, ist sehr wertvoll und bestimmt die Qualität dieser Art von Weiterbildung. Diese Methode befruchtet sowohl die praktische Arbeit als auch die Forschung und Lehre.

Große Bedeutung für die Weiterbildung der Leiter und Mitarbeiter hat die *marxistisch-leninistische Weiterbildung*, die nach einem vom Ministerrat vorgegebenen Rahmenprogramm im gesamten Staatsapparat durchgeführt wird. Ihr Anliegen ist es, die Teilnehmer zum selbständigen, schöpferischen Studium der marxistisch-leninistischen Theorie, der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und der Rechtsvorschriften anzuregen und sie zu befähigen, diese konsequent und gemeinsam mit den Werkträgern erfolgreich zu verwirklichen. Mit Hilfe des Rahmenprogramms erfolgt eine einheitliche Orientierung auf wichtige Schwerpunkte der gesellschaftlichen Entwicklung sowie der Staats- und Rechtsentwicklung. Die